



BESCHLUSSVORLAGE 30/2017

Planungsausschuss öffentlich 26.04.2017

Betreff: Bebauungsplan Loßburg „Kinoareal“

Hier: Stellungnahme vom 22.03.2017

Bezug: Beteiligung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher
Belange nach § 4 (2) BauGB

Anlage: Stellungnahme vom 22.03.2017

Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Stellungnahme vom 22.03.2017 wird zugestimmt.

Begründung:

Die spätere Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Loßburg ist aufgrund des Bebauungsplans „Kinoareal“ erforderlich. Mit diesem werden im Ortszentrum von Loßburg die rechtlichen Voraussetzungen zur Neubebauung bzw. Nachverdichtung einer 0,3 ha großen Fläche geschaffen, die aktuell von Leerstand geprägt wird.

Im Regionalplan 2015 wird das Areal als bestehende Siedlungsfläche dargestellt. Der Bebauungsplan erfüllt die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren nach §13a BauGB. Somit ist eine Anpassung des Flächennutzungsplans (hier: Änderung der Darstellung als Gemeinbedarfsfläche zu einer Mischbaufläche) im Zuge der nächsten anstehenden FNP-Änderung ausreichend. Es werden keine Einwände oder Anregungen vorgebracht

Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender

Der Verbandsvorsitzende

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
04.04.2017

Unser Zeichen:
Br

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Telefax:
+49 7231 14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske



RV Nordschwarzwald | Westl. Karl-Friedr.-Str. 29 - 31 | 75172 Pforzheim

Büro Gfrörer
Dettenseer Str. 23
72186 Empfingen

**Beteiligung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (2) BauGB**

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	Loßburg
Fristablauf der Stellungnahme	27.03.17
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan	„Kinoareal“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Die folgende Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung unserer Gremien.

Durch das Verfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neubebauung und Nachverdichtung einer Fläche im Zentrum von Loßburg geschaffen werden, die aktuell von Leerstand bzw. renovierungsbedürftigem Gebäudebestand geprägt ist.

Der 0,3 ha große Planbereich wird im aktuellen FNP als Gemeinbedarfsmenge dargestellt und soll künftig als Mischgebiet drei Mehrfamilienhäuser mit gemeinsamer Tiefgarage beherbergen. Im Erdgeschoss bestünden zudem Räumlichkeiten für beispielsweise Cafés oder dringend benötigte Pflegeeinrichtungen.

Da der Bebauungsplan die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren nach §13a BauGB erfüllt, ist eine Anpassung des FNP im Zuge des nächsten anstehenden Änderungsverfahrens ausreichend.

Die Raumnutzungskarte des Regionalplan 2015 stellt den Bereich als bestehende Siedlungsfläche dar. Es werden keine Einwände oder Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Brüggemann

Nachrichtlich:

Regierungspräsidium Karlsruhe, Raumordnung
Landratsamt Freudenstadt

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
22.03.17

Unser Zeichen
Br

Ihr Schreiben vom:
21.02.2017

Ihr Zeichen
GR/GF

Bearbeiter:
Sebastian Brüggemann
brueggemann@rvnsw.de
07231-14784-15

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Telefax:
+49 7231 14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske